



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

hfh-fernstudium.de

STUDIERN OHNE (FACH-)ABITUR

Für folgende Bachelorstudiengänge:

Berufspädagogik für
Gesundheits- und Sozialberufe (B.A.)
Betriebswirtschaft (B.A.)
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)
Maschinenbau (B.Eng.)
Mechatronik (B.Eng.)

Pflegemanagement (B.A.)
Psychologie (B.Sc.)
Soziale Arbeit (B.A.)
Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Mein Fernstudium an der HFH Näher am Leben

BACHELOR

Berufspädagogik für Gesundheits- und Sozialberufe

Bachelor of Arts (B.A.)

Betriebswirtschaft

Bachelor of Arts (B.A.)

auch in verkürzter Form:
verschiedene Varianten Betriebswirtschaft

Betriebswirtschaft dual

Bachelor of Arts (B.A.)

Gesundheits- und Sozialmanagement

Bachelor of Arts (B.A.)

Maschinenbau

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Mechatronik

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Pflegemanagement

Bachelor of Arts (B.A.)

Psychologie

Bachelor of Science (B.Sc.)

Soziale Arbeit

Bachelor of Arts (B.A.)

Therapie- und Pflegewissenschaften

Bachelor of Science (B.Sc.)

dual
für Berufserfahrene

Wirtschaftsingenieurwesen

Bachelor of Science (B.Sc.)/
Bachelor of Engineering (B.Eng.)

auch in verkürzter Form:
Aufbaustudiengang Technik (B.Sc.)/(B.Eng.)
Aufbaustudiengang Wirtschaft (B.Sc.)/(B.Eng.)
für HTL-Absolventen (B.Eng.)

Wirtschaftspsychologie

Bachelor of Science (B.Sc.)

Wirtschaftsrecht online

Bachelor of Laws (LL.B.)

MASTER

Berufspädagogik

Master of Arts (M.A.)

Betriebswirtschaft

Master of Arts (M.A.)/Master of Science (M.Sc.)

General Management

Master of Business Administration (MBA)

Management im Gesundheitswesen

Master of Arts (M.A.)

Maschinenbau

Master of Engineering (M.Eng.)

Neu: Psychologie

Master of Science (M.Sc.)

Wirtschaftsingenieurwesen

Master of Science (M.Sc.)/
Master of Engineering (M.Eng.)

Neu: Wirtschaftspsychologie

Master of Science (M.Sc.)

Wirtschaftsrecht online

Master of Laws (LL.M.)

PROMOTION

Betriebswirtschaft und Management

Doctor of Philosophy (Ph.D.)

AKADEMISCHE WEITERBILDUNG

Module als Zertifikatsstudium

Die blau markierten Bachelorstudiengänge können Sie an der HFH auch ohne (Fach-)Abitur studieren. Bitte beachten Sie für den Studiengang Wirtschaftsrecht online (LL.B.) die gesonderte Broschüre „Online Studieren ohne (Fach-)Abitur“.



Professor Dr. Peter François,
Präsident der HFH

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

die Beweggründe, ein Studium aufzunehmen, sind vielfältig: berufliche Neuorientierung, Weiterqualifizierung oder die Gehaltswünsche ändern sich.

Um berufsbegleitend zu studieren, ist eine (Fach-)Hochschulreife nicht zwingend erforderlich – der dritte Bildungsweg und die Regelungen des bundesweit gültigen Hochschulgesetzes machen dies möglich. In der Regel richtet sich diese Möglichkeit an berufserfahrene Bewerber, die mit dem jeweiligen Studiengang an ihren erlernten Beruf anknüpfen und wissenschaftliche Kompetenzen sowie fachliches Know-how aufbauen wollen.

Die HFH bietet diese besondere Art des Hochschulzugangs bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1997 an – der offene Hochschulzugang ist deshalb für uns keine Besonderheit mehr. Über 30 Prozent unserer Studierenden sind diesen Weg bereits gegangen und laut dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) steigt die Anzahl der Studierenden ohne Abitur stetig weiter.

Dass das Konzept funktioniert, zeigen unsere erfolgreichen Absolventen. Zahlreiche Berufstätige wurden seit der Gründung der HFH über diesen sogenannten dritten Bildungsweg zum Studium zugelassen. Viele von ihnen haben ihr Hochschulstudium inzwischen erfolgreich gemeistert, sei es mit Diplom-, Bachelor- oder einem Masterabschluss.

In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen, wie Sie als beruflicher Praktiker ohne Abitur an unserer Hochschule studieren können. Bei allen Fragen rund um das HFH-Fernstudium und die möglichen Zugangswege steht Ihnen unser Team des Studierendenservice jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter François'.

Ihr Professor Dr. Peter François

Studieren ohne (Fach-)Abitur

Sie wollen gern studieren, haben aber kein (Fach-)Abitur? Mit einem anerkannten Fortbildungsabschluss beziehungsweise einer Ausbildung und anschließender Berufserfahrung kein Problem! Bei uns an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule hat sich der alternative Zugangsweg zum Studium bereits seit Jahren bewährt.

Wer gleich nach der Schule beruflich durchstartet, denkt nicht ans Studieren. Das kommt meist erst später im Berufsleben. In Zeiten lebenslangen Lernens ist der „klassische“ Weg – Abitur, Studium, Beruf – nicht mehr die einzige Möglichkeit, einen akademischen Abschluss zu erlangen. So bieten berufsbegleitende Studienangebote Aufstiegschancen für begabte Fachkräfte auch ohne Abitur.

An der Hamburger Fern-Hochschule gibt es diesen alternativen Zugang zum Studium schon seit Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 1998. Wir wenden uns mit unserem Studienangebot gezielt an leistungs- und aufstiegsorientierte Berufstätige. Inzwischen können wir etwa 30 Prozent unserer Studierenden die Hochschulzugangsberechtigung aufgrund von Fortbildungsprüfungen wie Meister oder Fachwirt erteilen. Rund 5 Prozent der Studierenden gelangen aufgrund ihrer Berufserfahrung über eine Eingangsprüfung zum Studium an die HFH.

An der Hamburger Fern-Hochschule können Sie ohne Fachhochschulreife, fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife in die folgenden Bachelorstudiengänge immatrikuliert werden:

- Berufspädagogik
- Betriebswirtschaft
- Gesundheits- und Sozialmanagement
- Therapie- und Pflegewissenschaften*
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Pflegemanagement
- Psychologie
- Soziale Arbeit
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftspsychologie

Die Studienführer zu diesen Studiengängen erhalten Sie unter hfh-fernstudium.de

BERUFLICH QUALIFIZIERTE MIT ANERKANNTER FORTBILDUNGSPRÜFUNG

Studieninteressierte mit anerkanntem Fortbildungsabschluss können nach der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes von 2010 ein Studium in einem Studiengang ihrer Wahl aufnehmen. Zuvor müssen sie an einem **Beratungsgespräch** an der Hochschule teilnehmen. (Siehe Seite 6)

BERUFSTÄTIGE MIT AUSBILDUNG UND MEHRJÄHRIGER BERUFSERFAHRUNG

Wenn Sie als Berufstätiger mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit an der HFH studieren wollen, ist dies ebenfalls möglich. In diesem Fall kann die Zulassung zum Studium gemäß Hamburgischem Hochschulgesetz über **schriftliche Eingangsprüfungen** erfolgen. Diese bieten wir im Rahmen einer Gasthörerschaft an, bei der Sie sofort mit Ihrem Wunschstudium starten können. Ausnahme ist der Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften, der als Eingangsprüfung eine schriftliche Erörterung und eine fachbezogene Textarbeit voraussetzt.

Berufserfahrene mit ausländischer Ausbildung

Sie haben Ihre Berufsausbildung in einem anderen Land als Deutschland, Österreich oder der Schweiz abgelegt und möchten gern an der HFH studieren? Wenden Sie sich bitte persönlich an unsere Studienberatung – wir prüfen Ihre Unterlagen gern!

Kostenlose Beratung: +49 (0)40 35094-360

*Therapie- und Pflegewissenschaften ist als **dualer Studiengang** angelegt. Weitere Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist ein Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens, die mit der HFH kooperiert. Der Studiengang **Therapie- und Pflegewissenschaften für Berufserfahrene** richtet sich an staatlich anerkannte Ergotherapeut(inn)en, Logopäd(inn)en, Pfleger(innen) und Physiotherapeut(inn)en. Sie können ohne (Fach-)Hochschulreife eine Hochschulzugangsberechtigung für diesen Studiengang über die Eingangsprüfung erhalten.



DAS GRUNDPRAKTIKUM AN DER HFH

Um für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule zugelassen zu werden, sind von allen Bewerbern (mit Ausnahme der Studiengänge: Psychologie B.Sc., Wirtschaftspsychologie B.Sc., Wirtschaftsrecht online LL.B.) – mit wie ohne Abitur – entsprechende berufspraktische Grundkenntnisse nachzuweisen. Dieser Nachweis ist bereits durch eine einschlägige berufliche Ausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, Fortbildung oder Tätigkeit erbracht. Bewerber mit fachgebundener Hochschulreife, die den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule

absolviert haben und deren fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht, haben das Grundpraktikum ebenfalls nachgewiesen.

Bewerber, die keine berufspraktischen Kenntnisse vorweisen können, die dem gewählten Studiengang fachlich entsprechen, müssen ein Grundpraktikum absolvieren. Dies gilt nicht für die Studiengänge Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht online LL.B.

Zum besseren Verständnis ein paar Beispiele

Der **Bankkaufmann** braucht – wie gelernte Kaufleute jeglicher Ausrichtung – für den Studiengang Betriebswirtschaft kein Grundpraktikum abzuleisten. Dieses ist durch die Ausbildung bereits erbracht.

Die **Immobilienkauffrau** benötigt aufgrund ihrer fachlichen Tätigkeit z. B. kein Grundpraktikum für den Studiengang Betriebswirtschaft.

Ein **Elektrotechniker** bekommt zwar das Grundpraktikum im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen anerkannt. Will er sich aber beruflich neu orientieren und z. B. Gesundheits- und Sozialmanagement studieren, so muss er ein Grundpraktikum absolvieren, das fachlich dem gewählten Bereich entspricht.

Beratungsgespräch

Wenn Sie einen anerkannten Fortbildungsabschluss haben, lassen wir Sie über ein Beratungsgespräch direkt zum Studiengang Ihrer Wahl an der Hamburger Fern-Hochschule zu. Dabei handelt es sich nicht um eine Prüfung, sondern um eine Beratung zu den Inhalten des Studiengangs und darüber, wie Sie in Ihrer persönlichen Situation ein Fernstudium an der HFH meistern können.

Ein anerkannter Fortbildungsabschluss eröffnet Berufstätigen auch ohne (Fach-)Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife den Weg zum Studium. Die Qualität der beruflichen Bildung in Deutschland wird geachtet und geschätzt. Das zeigt auch, dass nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder aus dem Jahre 2009 dieser alternative Weg zum Studium bundesweit zu ermöglichen ist.

In Hamburg hingegen ist dieser Weg zum Hochschulstudium bereits seit Jahrzehnten möglich und wurde durch die Novellen des Hochschulgesetzes 2010 und 2014 noch weiter ausgedehnt. An einzelnen Hochschulen wird diese Möglichkeit zu studieren allerdings nur zögerlich angenommen. Nicht so an der Hamburger Fern-Hochschule: Hier haben zurzeit knapp 20 Prozent der Studierenden aufgrund ihrer Aufstiegsfortbildung die Zulassung zum Hochschulstudium erhalten. Und die Statistik zeigt, dass auch von unseren erfolgreichen Absolventen rund 20 Prozent als beruflich Qualifizierte einst über diesen Zugangsweg ins Studium gelangten.

Beruflich Qualifizierte mit Fortbildungsabschluss können an der HFH zu folgenden Studiengängen zugelassen werden: Berufspädagogik, Betriebswirtschaft, Gesundheits- und Sozialmanagement, Maschinenbau, Mechatronik, Pflegemanagement, Psychologie, Soziale Arbeit, Therapie- und Pflegewissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Wirtschaftspsychologie. Dafür ist ein Beratungsgespräch an unserer Hochschule Voraussetzung. Die Gebühr für dieses Gespräch beträgt zurzeit 80 Euro.

ANMELDUNG ZU BERATUNGSGESPRÄCH UND STUDIUM

Sie möchten als beruflich Qualifizierter über ein Beratungsgespräch zum Studium an der HFH zugelassen werden? Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum Frühjahrssemester (Start 01.01. sowie teilweise auch 01.04.) und Herbstsemester (Start 01.07. sowie teilweise auch 01.10.) beginnen.

Die Anmeldung und das Immatrikulationsformular finden Sie auf unserer Webseite oder im Studienführer des von Ihnen gewählten Studiengangs.

Reichen Sie bitte außerdem folgende Unterlagen ein:

- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die bestandene Fortbildungsprüfung

Wir prüfen Ihre Unterlagen und vereinbaren im Anschluss mit Ihnen einen Termin für ein Beratungsgespräch.

ABLAUF DES BERATUNGSGESPRÄCHS

Wir laden Sie nach Ihrer Anmeldung zum Beratungsgespräch an unseren Hochschulstandort in Hamburg ein, beziehungsweise in eines unserer regionalen Studienzentren. Das etwa zwanzigminütige Gespräch führen Mitarbeiter unserer Hochschule mit Ihnen. Haben Sie keine Angst, was Sie bei dem Termin erwartet! Es ist keine Prüfung, die Sie eventuell nicht bestehen könnten, sondern ausschließlich eine Beratung. Unter Berücksichtigung Ihres beruflichen Werdegangs geht es dabei um die folgenden Themen:

- die Beweggründe für die Wahl Ihres Studiengangs,
- die Inhalte des Studiengangs,
- mit dem gewählten Studium möglicherweise verbundene Probleme und
- Ihre beruflichen Zielvorstellungen.

Als Ergebnis erhalten Sie die Hochschulzugangsberechtigung. Sofern Ihnen das Grundpraktikum angerechnet wurde, können Sie gleich im nächsten Semester anfangen zu studieren (Näheres zum Grundpraktikum siehe Seite 5).

Anerkannte Fortbildungsprüfungen

Unter die Bezeichnung Fortbildungsprüfung fallen beispielsweise Meister-, Fachwirt- und Technikerabschlüsse sowie Fortbildungsabschlüsse eines Berufs im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe. Eine Auswahl möglicher Fortbildungsprüfungen finden Sie in den jeweiligen Studienführern im Kapitel „Ihr Weg zum Studium“. Für weitere Einzelheiten steht Ihnen unsere Studienberatung gern zur Verfügung.

Eingangsprüfung

Berufserfahrenen ohne (Fach-)Hochschulreife ebnet die Eingangsprüfung den Weg zu einem Studium an der Hamburger Fern-Hochschule. Ihre Studierfähigkeit stellen Sie bei uns mit dem erfolgreichen Ableisten der schriftlichen Eingangsprüfung unter Beweis.

Die Eingangsprüfung für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule richtet sich ausschließlich an Studieninteressierte, die ohne fachgebundene oder (Fach-)Hochschulreife studieren möchten und keine anerkannte Fortbildungsprüfung nachweisen können.

Gemäß Hamburgischem Hochschulgesetz können Sie zur Eingangsprüfung an der HFH zugelassen werden, wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine dazu abgeleitete mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit nachweisen. Auch Zeiten der Kindererziehung, einer Pflegetätigkeit, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienste können Ihnen mit bis zu einem Jahr auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.

Aus dem Studienangebot der HFH können Sie über den Weg der Eingangsprüfung die Zulassung zu folgenden Bachelorstudiengängen beantragen: Berufspädagogik, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft dual, Gesundheits- und Sozialmanagement, Maschinenbau, Mechatronik, Pflegemanagement, Psychologie, Soziale Arbeit, Therapie- und Pflegewissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftspsychologie.

Wir unterscheiden zwei Eingangsprüfungen an unserer Hochschule:



**GASTHÖRERSCHAFT
MIT STUDIENGANGSSPEZIFISCHER
EINGANGSPRÜFUNG**



**EINGANGSPRÜFUNG
IM STUDIENGANG THERAPIE- UND
PFLEGEWISSENSCHAFTEN**

ANMELDUNG ZUR EINGANGSPRÜFUNG

Sie möchten ohne (Fach-)Abitur über die Eingangsprüfung zum Studium an der HFH zugelassen werden? Studienbeginn ist jeweils zum Frühjahrssemester (Start 01.01. sowie teilweise auch 01.04.) und Herbstsemester (Start 01.07. sowie teilweise auch 01.10.).

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben ein:

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular oder
- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular für die Eingangsprüfung Therapie- und Pflegewissenschaften
- tabellarischer Lebenslauf
- Ausbildungszeugnis (amtlich beglaubigt)
- Nachweis einer mind. 2-jährigen Berufstätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung, Arbeitszeugnis, etc. ;amtlich beglaubigt)
- ggf. Antrag auf Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, einer Pflegetätigkeit oder eines Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienstes. Diese können bis zur Dauer von einem Jahr mit den entsprechenden Nachweisen auf die geforderte Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

Die Formulare finden Sie im Studienführer des von Ihnen gewünschten Studiengangs oder auf unserer Webseite:
www.hfh-fernstudium.de/downloads



Die Hamburger Fern-Hochschule bietet Ihnen die Möglichkeit, sofort mit Ihrem Wunschstudium zu starten. Sie werden als Gasthörer immatrikuliert.

Während der Gasthörerschaft haben Sie die Möglichkeit, bereits über die Eingangsprüfung hinaus Präsenzen zu besuchen und Prüfungen abzulegen. Sobald Sie die beiden gesonderten Klausuren im Rahmen der Eingangsprüfung bestanden und damit die Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben, wechseln Sie in den regulären Studiengang. Ab diesem Moment sind Sie Studentin bzw. Student des regulären Studiengangs. Sofern Sie bereits Module über die Eingangsprüfung hinaus absolviert haben, werden Ihnen diese selbstverständlich im regulären Studiengang anerkannt. So können Sie Ihre Zeit optimal nutzen.

Sollten Sie eine oder beide Klausuren der Eingangsprüfung nicht bestanden haben, können Sie diese zweimal wiederholen (max. drei Prüfungsversuche). Wenn Sie die Eingangsprüfung an der HFH in dieser Form ablegen möchten, profitieren Sie von Anfang an davon, dass Sie den Fernstudienalltag bereits kennenlernen: Sie sind in einer festen Studiengruppe, erhalten die regulären Semesterpakete, können sämtliche Präsenzen besuchen und an allen Modulprüfungen teilnehmen.

PRÜFUNGSMODULE DER STUDIENGÄNGE

Die Eingangsprüfung im Rahmen der Gasthörerschaft an der HFH besteht aus zwei Teilen. Die Übersicht, welche Module für den von Ihnen angestrebten Bachelorstudiengang zu bearbeiten sind, finden Sie über hfh-fernstudium.de/fernstudium-studieren-ohne-abitur

ABLAUF UND ORGANISATION

Doch wie erlangen Sie Ihr Wissen in diesen Bereichen konkret, sodass Sie schließlich auch ohne (Fach-)Abitur für ein Studium an der HFH zugelassen werden?

Sie erhalten von der HFH die umfassenden Studienmaterialien für die entsprechenden Module, nachdem Sie sich für die Gasthörerschaft mit Eingangsprüfung angemeldet haben. Darunter sind Studienbriefe, Übungsaufgaben und weiterführende Unterlagen, die Ihnen den Einstieg in die wissenschaftliche Welt ermöglichen. Diese arbeiten Sie im Selbststudium durch und testen damit den Fernstudien-Alltag unter realen Bedingungen. Wie im regulären Studium auch, können Sie sich in den WebCampus der HFH einloggen. So haben Sie schon vor Ihrem offiziellen Studienstart die

Möglichkeit, den virtuellen Campus der Hochschule zu erforschen und sich mit Studierenden beispielsweise über Foren auszutauschen oder sich mit anderen Eingangsprüflingen oder Erstsemestern zu Lerngruppen zusammenzuschließen. Parallel können Sie über diese beiden Eingangsprüfungsklausuren hinaus sämtliche Leistungen des regulären Studiengangs in Anspruch nehmen und weitere, reguläre Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren. Die Materialien hierzu erhalten Sie ebenfalls zu Beginn Ihrer Gasthörerschaft.

An den Studienzentren der HFH finden Präsenzen und Lehrveranstaltungen statt. Hier legen Sie auch Ihre Prüfungen ab.

Bestehen Sie die beiden Klausuren, haben Sie die Eingangsprüfung für den von Ihnen angestrebten Studiengang an der HFH erfolgreich abgelegt und werden im kommenden Semester regulär an unserer Hochschule immatrikuliert.

Dank dieses Modells können Sie in dem Studiengang weiterstudieren und verlieren keine Zeit. Sie bleiben mit den Kommilitonen, die Sie in der ersten Präsenzveranstaltung kennengelernt haben, in einem Semester.

Sofern Sie bei einem Prüfungstermin verhindert sind oder die Klausur verschieben möchten, bieten wir Ihnen weitere Prüfungstermine an. Gleiches gilt, wenn Sie eine Klausur nicht bestanden haben. Dann dürfen Sie die Klausur wiederholen. Insgesamt haben Sie in diesem Modell bis zu einem Jahr Zeit, beide Teile der Eingangsprüfung abzulegen. Natürlich freuen wir uns mit Ihnen, wenn Sie schneller zum Ziel kommen und die Hochschulzugangsberechtigung für den von Ihnen angestrebten Studiengang an der HFH erhalten. Wir unterstützen Sie auf dem Weg dahin – versprochen!



Bevor Sie Ihr Studium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule aufnehmen, legen Sie eine **zweiteilige schriftliche Prüfung** ab.

Im Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften erfolgt die schriftliche Eingangsprüfung durch eine Klausur in Form einer Erörterung und eine Klausur in Form einer fachbezogenen Textarbeit.

Im Rahmen der **Erörterung** bearbeiten Sie ein Thema des öffentlichen Lebens. Es werden Ihnen zwei Aufgabenstellungen zur Auswahl benannt. Mit dieser Klausur wird geprüft, ob Sie über schriftliches Ausdrucksvermögen, die Methodenkompetenz der Erörterung und Grundlagenkenntnisse zu zentralen Themen des öffentlichen Lebens verfügen.

Die **fachbezogene Textarbeit** bezieht sich auf ein Thema der Ausbildung bzw. der beruflichen Tätigkeit sowie auf den angestrebten Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften. Anhand eines Fachartikels oder Auszugs eines Fachartikels bearbeiten Sie die gegebenen Aufgabenstellungen (z. B. ein Artikel zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe). Die Klausur dient vorrangig der Kontrolle Ihrer Lesekompetenz, Texte verstehen und nutzen zu können, sowie Ihrer Analysefähigkeit, komplexe Zusammenhänge erfassen und ordnen zu können. Darüber hinaus zeigen Sie Ihr Vorwissen und Ihre eigenen Einstellungen zu Themen des fachlichen Diskurses auf.

Die **Dauer für jede Klausur** der Eingangsprüfung beträgt **120 Minuten**. Der Duden ist als Hilfsmittel in beiden Klausuren erlaubt.

Die Prüfungen werden jeweils einzeln bewertet. Eine Klausur gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Um die Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften zu erlangen, müssen Sie beide Klausuren der Eingangsprüfung bestanden haben. Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden, sodass Ihnen maximal drei Prüfungsversuche zur Verfügung stehen.

Die Eingangsprüfung findet in ausgewählten HFH-Studienzentren statt, in der Regel im Zeitraum von März/Juni bzw. September/Dezember eines jeden Jahres. Die genauen Termine für die Eingangsprüfung erhalten Sie auf Anfrage.



BUCHTIPP:

Buchtipps Therapie- und Pflegewissenschaften für die Vorbereitung:
Gigl, C. (2014): Training Intensiv. Gymnasium Oberstufe. Erörterung Deutsch. Stuttgart: Klett Lerntraining c/o PONS. ISBN 978-3-12-949342-7



KOSTEN:

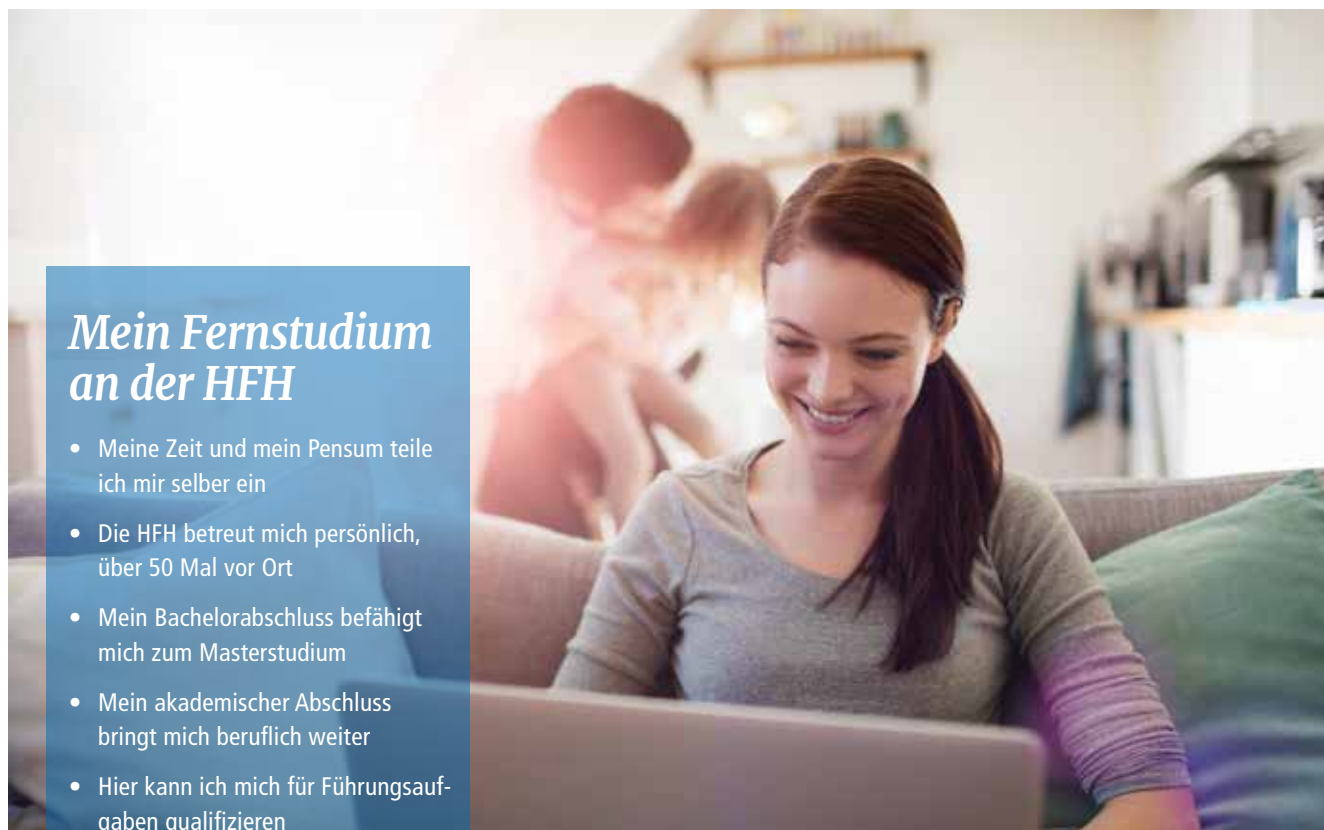
Die Prüfungsgebühren betragen € 125,- für beide Prüfungen zusammen.



WEITERE INFOS:

hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Oder bei unserer Studienberatung:
Tel.: +49 40 35094 360



Mein Fernstudium an der HFH

- Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein
- Die HFH betreut mich persönlich, über 50 Mal vor Ort
- Mein Bachelorabschluss befähigt mich zum Masterstudium
- Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter
- Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren
- Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen

EIN HFH-FERNSTUDIUM PASST SICH IHREM LEBEN AN

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist gezielt auf die Bedürfnisse Berufstätiger und Personen mit familiären Verpflichtungen zugeschnitten. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert, und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschullehrenden sowie ausgewiesenen Expertinnen und Experten ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH Studienzentren unterstützen die Studierenden beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

WAS WIR IHNEN BIETEN...

- Staatlich anerkannte Bachelor- und Masterabschlüsse
- Lehre und Betreuung in über 50 Studienzentren für Ihren Studienerfolg
- Lehre durch Hochschuldozenten und Berufspraktiker
- Praxis- und anwendungsorientiertes Studium
- Persönliche Beratung und Betreuung in allen Phasen Ihres Studiums
- Moderne, aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernmethoden
- Sinnvoller Methodenmix
- Erprobtes System zur Erfolgskontrolle im Fernstudium
- Über 20 Jahre Erfahrung in der Fernstudiendidaktik
- Hoher Bekanntheitsgrad bei Arbeitgebern

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten ohne (Fach-)Abitur an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus Hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation bzw. die Zulassung zur Eingangsprüfung nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wenn Sie über eine anerkannte Fortbildungsprüfung verfügen, senden Sie uns bitte die Bewerbungsunterlagen zu, die in dem Studienführer des Studiengangs Ihrer Wahl aufgelistet sind. Sie erhalten dann von uns einen Termin für das Beratungsgespräch.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.



Sie erreichen uns telefonisch unter +49 40 35094-360

- Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und
- Samstag von 9 bis 14 Uhr
- E-Mail: info@hamburger-fh.de

FÜR DIE ANMELDUNG ZUR EINGANGSPRÜFUNG REICHEN SIE BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN EIN:

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag*
oder
 - vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular* für die Eingangsprüfung für den Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften
- sowie (für jede Anmeldung erforderlich):
- beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses
 - Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit
 - tabellarischer Lebenslauf
 - ggf. ein Antrag auf Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, Pfllegetätigkeit oder eines Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienstes auf die berufliche Tätigkeit mit entsprechenden Nachweisen

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern als Deutschland, Österreich oder der Schweiz, die keine reguläre Hochschulzugangsberechtigung haben, aber eine abgeschlossene Ausbildung und anschließende Berufserfahrung vorweisen können, wenden sich bitte persönlich an unsere Studienberatung – wir prüfen Ihre Unterlagen gern!

Infoline:
+49 40 35094 360, E-Mail: info@hfh-fernstudium.de

*Hinweis:
Studienanmeldung und Studienvertrag finden Sie unter:
www.hfh-fernstudium.de/downloads
oder in unseren Studienführern.

IMPRESSUM

Herausgeber:
HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg

Träger der HFH:
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Holger Kloft)

V. i. S. d. P./Text:
Prof. Dr. rer. pol. Peter François (Präsident)
Prof. Dr. rer. pol. Johannes Wolf (Kanzler)

Fotos / Bildagenturen:
fotolia: ©Kzenon, HFH Bildarchiv, gettyimages.de: ©datakraft,
iStockphoto: ©Geber 86

Stand: 08/2020

Studienzentren der HFH

DEUTSCHLAND

- 01 Aschersleben
- 02 Bad Wildungen
- 03 Berlin
- 04 Bielefeld
- 05 Bonn
- 06 Bremen
- 07 Delmenhorst
- 08 Dresden
- 09 Düsseldorf
- 10 Essen
- 11 Freiburg
- 12 Gießen
- 13 Gütersloh
- 14 Hamburg
- 15 Hannover
- 16 Heilbronn
- 17 Herford
- 18 Kaiserslautern
- 19 Kassel
- 20 Köln
- 21 Künzelsau
- 22 Leipzig
- 23 Magdeburg
- 24 Mannheim
- 25 München
- 26 Münster
- 27 Nürnberg
- 28 Potsdam
- 29 Schwerin
- 30 Siegen
- 31 St. Ingbert
- 32 Stuttgart
- 33 Wiesbaden
- 34 Würzburg

ÖSTERREICH

- 01 Feldkirch
- 02 Graz
- 03 Hollabrunn
- 04 Innsbruck
- 05 Judenburg
- 06 Klagenfurt
- 07 Linz
- 08 Wien

SCHWEIZ

- 01 Zürich

